# Gemeinde Niederlangen

**LANDKREIS EMSLAND**

**Bebauungsplan Nr. 24**
**„Gewerbegebiet Luddenfehn Teil III“**

**gleichzeitig**

# Samtgemeinde Lathen

**Flächennutzungsplan, 20. Änderung**

**Faunistische Kartierung**
**Brutvögel**

Projektnummer: 219077
Datum: 2019-07-24

IPW INGENIEURPLANUNG Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

**1 EINLEITUNG ..... 3**
**2 UNTERSUCHUNGSGEBIET ..... 3**
**3 METHODISCHES VORGEHEN ..... 4**
**4 ERGEBNISSE ..... 5**
**5 BEWERTUNG ..... 7**
**6 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG ..... 9**
**7 LITERATURVERZEICHNIS ..... 10**

Wallenhorst, 2019-07-24
**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

i. V. H. Böhm

**Bearbeitung:**

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2019-07-24
Proj.-Nr.: 219077

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
http://www.ingenieurplanung.de
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

# 1 Einleitung

Die Gemeinde Niederlangen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Luddenfehn Teil III“. Weiterhin führt die Samtgemeinde Lathen die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes durch.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand der Ortschaft Niederlangen und schließt nördlich an einen Ausläufer des Siedlungsbereiches zwischen dem „Luddenfehnsweg“ und der „Sustrumer Straße“ an. Von der Planung sind in erster Linie eine intensiv genutzte Ackerfläche, ein Feldgehölz sowie mehrere lineare Gehölzbestände betroffen. Die Gehölzbestände befinden sich im südlichen Plangebietsteil, in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer bestehenden gewerblichen Nutzung. Aufgrund der Lage im Übergangsbereich zwischen der offenen Landschaft und der Siedlungsrandlage sowie der Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes ist grundsätzlich ein potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Aufgrund einer Stellungnahme des Landkreises Emsland ist eine faunistische Kartierung zu der Artgruppe der Brutvögel erforderlich geworden. Die faunistische Kartierung der Brutvögel wurde notwendig, um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassung der Brutvögel.

# 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am nördlichen Rand der Ortschaft Niederlangen und umfasst die Fläche des geplanten B-Planes Nr. 23 bzw. der 20. FNP-Änderung sowie die jeweils unmittelbar angrenzenden Flächen. Das Plangebiet besteht zum größten Teil aus einer intensiv genutzten Ackerfläche. Im nördlichen Teil des Plangebietes befand sich zur Zeit der Erfassungstermine ein eingezäunter Trainungsparcour („Bootcamp“), wobei es sich vermutlich um eine temporäre Nutzung handelt. An der östlichen Plangebietsgrenze verläuft der „Luddenfehnsweg“, dessen Wegeparzelle von zwei Spurplatten, Trittrasen und halbruderalen Gras- und Staudenfluren eingenommen wird. Die westliche Plangebietsgrenze wird dagegen von einem Entwässerungsgraben mit breiten Böschungen gebildet. Im Süden des Plangebietes lassen sich ein Feldgehölz sowie eine kleinere Ackerfläche finden, die von einer Strauch-Baumhecke eingefasst wird. Diese Ackerfläche stellte sich bis Mitte Mai als Brachfläche mit einzelnen Ablagerungen (Boden, Gartenabfälle) dar, wurde im Juni jedoch eingeebnet. Bei dem Feldgehölz handelt es sich um einen Gehölzbestand aus gebietsfremden und -heimischen Baumarten und Sträuchern (Eiche, Lärche, Fichte, Vogelbeere, Holunder, Ilex, Schwarzerle, Grauerle). Der BHD der Bäume reicht zumeist bis 30 cm, es lassen sich jedoch mehrere Bäume mit einem BHD zwischen 30 und 60 cm sowie bis max. 100 cm (eine Weide mit großem Stammriss) finden. Die Bäume weisen zahlreiche ausgefaulte Astlöcher, z.T. alte Sprechthöhlen und mehrere Stammrisse auf. Bei der Strauch-Baumhecke handelt es sich vornehmlich um Schwarzerlen und Holunder. Der BHD dieses Baumbestandes liegt meist zwischen 20 und 40 cm und z.T. bei ca. 60 und 80 cm. Eine einzelne Weide weist einen BHD

zwischen 100 und 120 cm auf. Die Gehölze weisen zudem zahlreiche ausgefaulte Astlöcher und weitere Höhlungen (z.B. Stammrisse/-spalten) auf. Entlang der östlichen Plangebietsgrenze, an die Wegeparzelle des „Luddenfehnsweges“ angrenzend und diese stellenweise mit Baumkronen überragend, erstrecken sich weitere lineare Gehölzbestände. Dabei handelt es sich um Strauch-Baumhecken, junge Baumreihen mit Brombeer-Unterwuchs und eine Strauchhecke, die sich weiter in nördliche Richtung fortführen. Der BHD reicht zumeist bis 30 cm, es sind jedoch auch mehrere Bäume mit einem BHD bis 60 und 80 cm sowie eine einzelne Weide mit einem BHD von ca. 100 cm vorhanden. Auch an diesen Gehölzen ließen sich ausgefaulte Astlöcher und weitere Höhlungen (Stammrisse/-spalten etc.) finden.

Die Umgebung des Plangebietes wird zumeist von Ackerflächen eingenommen. Südlich des Plangebietes liegt ein gewerblich genutztes Grundstück, das im westlichen Bereich eine größere grünlandartige Freifläche aufweist. Weiter südlich befinden sich weitere wohnbaulich und gewerblich genutzte Grundstücke.

Nach den Angaben des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung[1] befindet sich ca. 300 m östlich des Plangebietes sich ein „für Gastvögel wertvoller Bereich“ mit offener Bewertungsstufe. Weiterhin befindet sich ca. 500 m östlich ein „für Brutvögel wertvoller Bereich“, wobei es sich um das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ handelt. Ein weiterer „für Brutvögel wertvoller Bereich“ liegt ca. 650 m westlich des Plangebietes (Bewertungseinstufung: Status offen).

## 3 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig, neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (ALBRECHT et al. 2014) und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (NLSTBV 2011)[2].

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Mitte März und Ende Juni.
Die Kartierung wurde innerhalb des Plangebietes und der angrenzenden Flächen durchgeführt (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind). Hierbei erfolgte eine

[1] NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 05.07.2019 von www.umweltkarten-niedersachsen.de

[2] Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den 6 Begehungsterminen, zwischen Mitte März und Ende Juni 2019, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:
20.03.2019 (Dämmerungs-/ Nachtbegehung)
09.04.2019
25.04.2019
17.05.2019
13.06.2019
25.06.2019 (Dämmerungs-/ Nachtbegehung)

## 4 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet (Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 / der 20. FNP-Änderung und angrenzende Flächen) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 36 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 20 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den 8 nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ weisen 4 Arten den Status „Revierinhaber“ auf. Dabei handelt es sich um die (stark) gefährdeten Arten Kiebitz und Star sowie den Graureiher als Koloniebrüter und die Waldohreule als streng geschützte Art.

Legende:
**Fettdruck** = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“[3] in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen[4].

**Schutz-Status:**
EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)
Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG: Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

**Rote Listen**
**D; N; T =** Rote Liste-Status in **D**eutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) / **N**iedersachsen / Region **T**iefland West (KRÜGER & NIPKOW 2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

3 Vgl. ALBRECHT et al. (2014)
4 Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

**Status * (S):**

R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn) )

B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)

G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)

N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

## Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

| Artname | Schutz-status | Rote Liste | | | Status | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | D | N | T | S | |
| Amsel | | - | - | - | R (Bv) | |
| Bachstelze | | - | - | - | N | |
| Blaumeise | | - | - | - | R (Bv) | |
| **Bluthänfling** | | 3 | 3 | 3 | G | Einmalige Beobachtung von 3 Individuen beim Überflug (20.03.2019) |
| Buchfink | | - | - | - | R (Bv) | |
| **Dohle** (koloniebrütend) | | - | - | - | N/G | Mehrmalige Sichtung beim Überflug über und bei Nahrungssuche auf umliegenden Ackerflächen |
| Dorngrasmücke | | - | - | - | R (Bv) | |
| Elster | | - | - | - | N/G | |
| Gartenbaumläufer | | - | - | - | R (Bv) | |
| Gartenrotschwanz | | V | V | V | B | Einmalige Feststellung von Reviergesang am südöstlichen Plangebietsrand |
| Gelbspötter | | - | V | V | B | Einmalige Feststellung von Reviergesang am südöstlichen Plangebietsrand |
| Goldammer | | V | V | V | R (Bv) | Revierinhaber an östlicher Plangebietsgrenze |
| **Graureiher** (koloniebrütend) | | - | V | V | R (Bn) | Nachweis einer Kolonie mit 5-10 Brutpaaren in südlich gelegenem Feldgehölz |
| Haussperling | | V | V | V | R (Bv) | Revierinhaber an südlich gelegenen Gebäuden |
| Heckenbraunelle | | - | - | - | R (Bv) | |
| Jagdfasan | | - | - | - | R (Bv) | |
| **Kiebitz** | s | 2 | 3 | 3 | R (Bv) | Kein Brut-/Nistplatz im Plangebiet; zweimalige Feststellung (17.05.2019 und 13.06.2019) bei Abwehr von Rabenkrähe ca. 250-300 m östlich des Plangebietes |
| Klappergrasmücke | | - | - | - | B | |
| Kohlmeise | | - | - | - | R (Bv) | |
| **Mehlschwalbe** | | 3 | V | V | N | Zweimalige Beobachtung bei Beuteflug |
| Mönchsgrasmücke | | - | - | - | R (Bv) | |
| Rabenkrähe | | - | - | - | N/G | |
| **Rauchschwalbe** | | 3 | 3 | 3 | N | Mehrmalige Beobachtung bei Beuteflug |
| Ringeltaube | | - | - | - | R (Bv) | |
| Rotkehlchen | | - | - | - | R (Bv) | |
| Schafstelze | | - | - | - | R (Bv) | |
| Singdrossel | | - | - | - | G | |

| Artname | Schutz-status | Rote Liste | | | Status | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | D | N | T | S | |
| Silbermöwe | | - | - | - | N | |
| **Star** | | 3 | 3 | 3 | R (Bn) | Brutnachweis (mind. 1 Paar) im südlichen Plangebietsteil |
| Stieglitz | | - | V | V | G | Einmalige Sichtung südlich des Plangebietes |
| Stockente | | - | - | - | B | |
| Tannenmeise | | - | - | - | B | |
| **Waldohreule** | s | - | V | V | R (Bn) | Nachweis von Altvögeln und Ästlingen am südlichen Plangebietsrand |
| Wintergoldhähnchen | | - | - | - | B | |
| Zaunkönig | | - | - | - | R (Bv) | |
| Zilpzalp | | - | - | - | R (Bv) | |

## 5 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (Plangebiet des B-Planes Nr. 33 / der 20. FNP-Änderung sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld aus Gehölzstrukturen und Ackerflächen) konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Dorngrasmücke, Gartenbaumläufer, Goldammer, Graureiher, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kiebitz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schafstelze, Star, Waldohreule, Zaunkönig und Zilpzalp. Hierbei handelt es sich entsprechend der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes und seiner Lage im Raum um Arten der offenen Kulturlandschaft sowie v.a. gehölzgeprägter Biotoptypen halboffener Kulturlandschaften, die z.T. auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Gärten und Parkanlagen vorkommen.
Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 1).

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

**Bluthänfling:** Hierbei handelt es sich um eine einmalige Beobachtung von drei überfliegenden Individuen (Durchzügler) am 20.03.2019.

**Dohle:** Die Dohle konnte mehrmals auf den umliegenden Ackerflächen einzeln oder in Gruppen bis fünf Individuen sowohl bei der Nahrungssuche als auch lediglich beim Überflug beobachtet werden. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art innerhalb des Plangebietes nachgewiesen.

**Graureiher:** Innerhalb des südlich gelegenen Feldgehölzes befindet sich eine Kolonie des Graureihers. Bei einer Zählung der vorhandenen Nester konnten 10 Nester gezählt werden, die Einsehbarkeit der Kolonie ist durch den Fichten-Bestand innerhalb des Feldgehölzes jedoch eingeschränkt. Die maximal festgestellte Anzahl an gleichzeitig anwesenden Altvögeln beläuft sich auf 9 Individuen. Weiterhin wurden 2 Tiere beim Eintrag von Nistmaterial beobachtet und unterhalb der Horststandorte Eischalen (mind. 5 Eier) gefunden. Auf Grundlage der vorhandenen Daten wird von einer Kolonie aus 5 bis 10 Brutpaaren ausgegangen.

**Kiebitz:** Weiter östlich des Plangebietes, ca. 250-300 m entfernt, konnte am 17.05.2019 (2 Individuen) sowie am 13.06.2019 (1 Individuum) der Kiebitz beim Abwehren einer Rabenkrähe beobachtet werden, was auf ein dort vorhandenes Brutrevier oder Junge führende Altvögel hinweist.

**Mehl- und Rauchschwalbe:** Beide Arten wurden ausschließlich bei der Nahrungssuche inner- und außerhalb des Plangebietes gesichtet. Innerhalb des Plangebietes sind keine Strukturen vorhanden, die sich für die Anlage von Nestern eignen.

**Star:** Der Star konnte im südlichen Plangebietsteil (im Bereich des Feldgehölzes und der Strauch-Baumhecken) mehrmals gesichtet werden. In diesen Gehölzbeständen befinden sich zahlreiche Astlöcher etc., die von der Art als Nistplatz genutzt werden könnten. Der Brutnachweis erfolgte durch die Beobachtung eines in die nördliche Strauch-Baumhecke einfliegenden, Futter tragenden Individuums.

**Waldohreule:** Von der Waldohreule gelang ein Brutnachweis über die Sichtung von Altvögeln und rufenden Ästlingen am südlichen Plangebietsrand. Da die Art keine eigenen Nester baut, sondern Nester anderer Vögel (auch von Graureihern) als Nistplatz nutzt (vgl. GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994), wird der Niststandort bzw. das Revierzentrum im Bereich der Graureiher-Kolonie (im südlich gelegenen Feldgehölz) vermutet.

# 6 Zusammenfassende Beurteilung

Mit der Umsetzung der Planung gehen bei Überplanung der südlich im Plangebiet gelegenen Gehölzbestände (Feldgehölz und Strauch-Baumhecken) jeweils ein Brutrevier der Waldohreule und des Stares sowie eine Graureiher-Kolonie verloren. Hierbei handelt es sich um europäische Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“. Ein Verlust des weiter östlich gelegenen Kiebitz-Revieres ist aufgrund der Distanz zum Plangebiet nicht zu erwarten.

Von den Arten Bluthänfling, Dohle, Mehl- und Rauchschwalbe, als weitere Arten „mit besonderer Planungsrelevanz“, sind keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen worden. Diese sind lediglich als Durchzügler, Überflieger oder Nahrungsgast aufgetaucht.

Bei den weiteren betroffenen Vogelarten handelt es sich um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese sogenannten „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt. Durch die Überplanung von Gehölzen und bodennahen Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen.

Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann somit Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffenen Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

# 7 Literaturverzeichnis

**ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014):** Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

**GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & BAUER, K. M. (1994):** Handbuch der Vögel Mitteleuropas – Band 9 – Columbiformes – Piciformes – Tauben, Kuckucke, Eulen, Ziegenmelker, Segler, Racken, Spechte. Genehmigte Lizenzausgabe eBook, 2001. Wiesbaden.

**GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

**KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015):** Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35, Nr.4 (4/4): 181-260, Hannover.

**NLSTBV NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011):** Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen - Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag - Stand März 2011. Hannover.

**SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg. (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

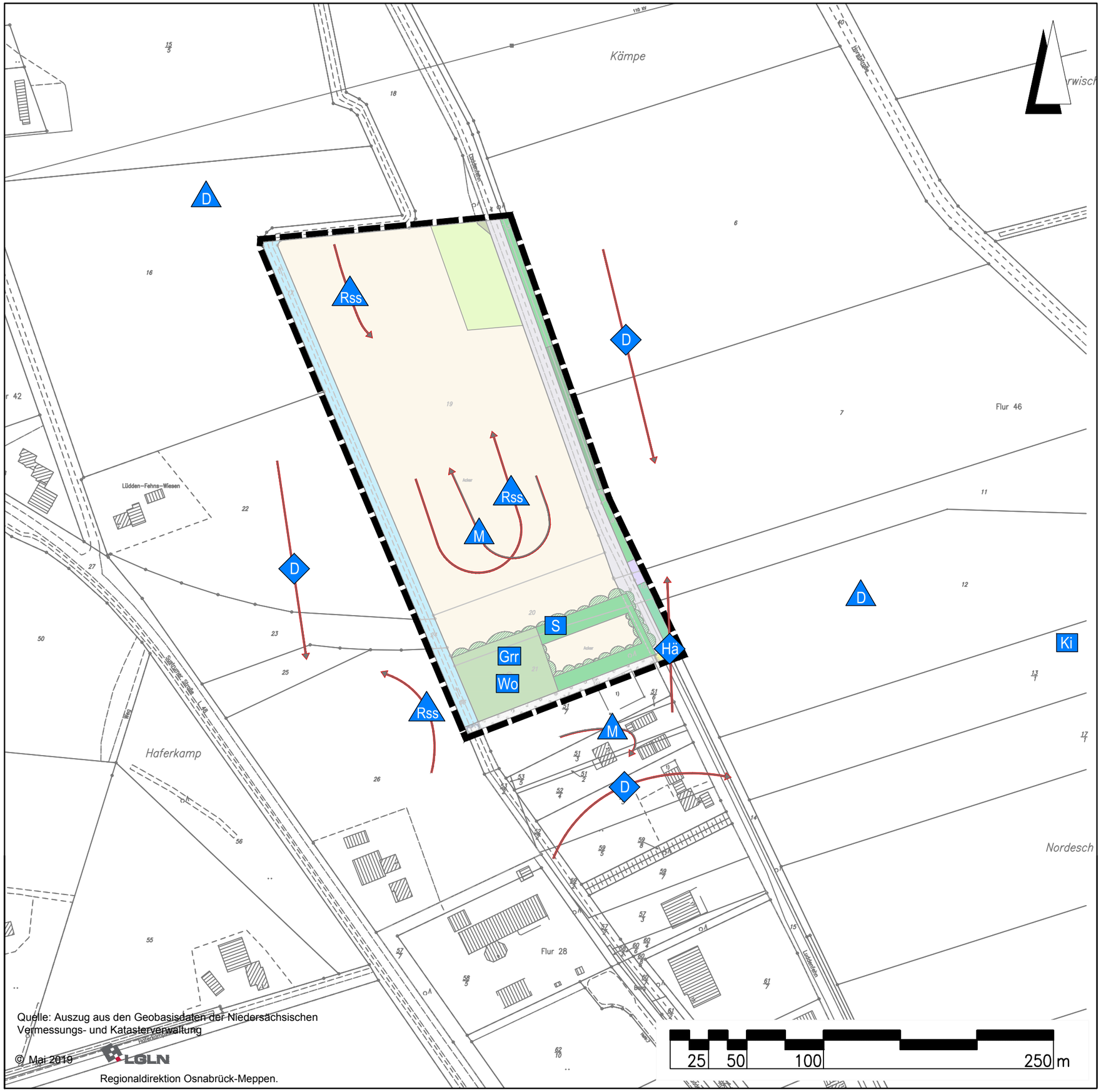


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© Mai 2019 LGLN Regionaldirektion Osnabrück-Meppen.

## Artenschutzrechtlich relevante Arten / Lebensstätten

### Brutvögel

Fortpflanzungs- / Ruhestätte

| | |
|---|---|
| Art | Art (Fortpflanzungs- / Ruhestätte) |

| Art | |
|---|---|
| Grr | Graureiher (Kolonie) |
| Ki | Kiebitz |
| S | Star |
| Wo | Waldohreule |

sonstige Nachweise

Nahrungsgast/Jagdflug

Durchzügler/Überflieger

| Art | |
|---|---|
| D | Dohle |
| Hä | Bluthänfling |
| M | Mehlschwalbe |
| Rss | Rauchschwalbe |

nachrichtlich:

Grenze Plangebiet

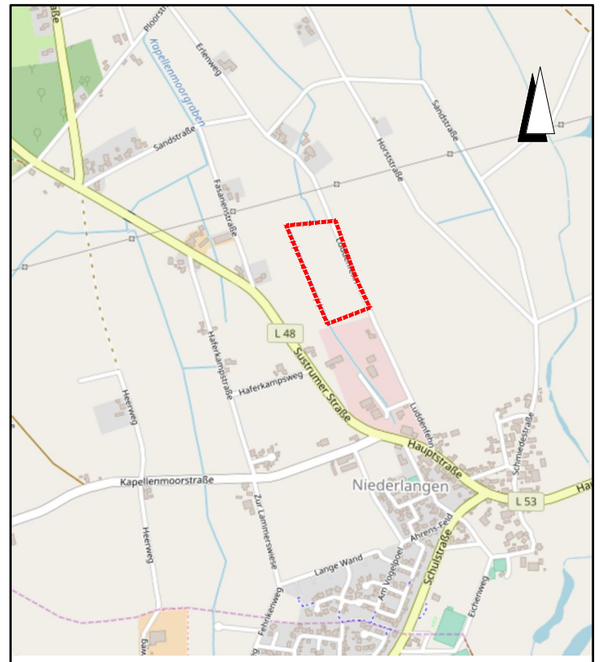


Übersichtskarte M. 1:20.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

| Entwurfsbearbeitung: | | Datum | Zeichen |
|---|---|---|---|
| IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88 | bearbeitet | 2019-07 | Bg |
| | gezeichnet | 2019-07 | Rs |
| Wallenhorst, 2019-07-24 i.V. | geprüft | 2019-07-24 | Bg |
| | freigegeben | 2019-07-24 | Boe |

Plan-Nummer: H:\LATHE-SG\21907\PLAENE\UP\up_fauna-01.dwg(Fauna) - (E7-1-0)

# GEMEINDE NIEDERLANGEN
# BEBAUUNGSPLAN NR. 24
## "Luddenfehn Teil III" (erneutes Verfahren)

gleichzeitig 20. Flächennutzungsplanänderung

| | | | |
|---|---|---|---|
| Faunistische Kartierung Ergebniskarte Avifauna | Maßstab 1 : 2.500 | Unterlage : | 1 |
| | | Blatt Nr. : | 1(3) |

Letztes Plotdatum: 2019-07-24 Letztes Speicherdatum: 2019-07-22